

POSITIONSPAPIER

Unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene stärken und über 2023 hinaus sicherstellen

Berlin, 22. September 2021

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs setzt sich für das Recht Betroffener auf unabhängige Aufarbeitung der Vergangenheit ein. Sie arbeitet Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie, in Institutionen des Aufwachsens wie Sportvereinen, Kirchen und Schulen sowie durch Fremdtäter in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auf. Grundlage dafür war ein Beschluss des Deutschen Bundestages im Jahr 2015, in dem dieser ihre Einberufung begrüßt. Ihre Mitglieder wurden 2016 vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen.

Was soll unabhängige Aufarbeitung leisten? Sie soll vor allem

- vergangenes Unrecht aufdecken,
- Betroffene und andere Zeitzeuginnen und -zeugen anhören,
- weiterführende Erkenntnisse aus den Berichten gewinnen und veröffentlichen,
- informieren, wie Täter und Täterinnen vorgehen,
- darüber aufklären, was zu Vertuschung und Schweigen geführt hat,
- zu gesellschaftlicher Anerkennung von Unrecht und Leid beitragen,
- die Öffentlichkeit regelmäßig informieren und Klischees überwinden helfen,
- für die Bedeutung eines gewaltfreien Aufwachsens heute sensibilisieren.

Insbesondere im Hinblick auf die bald beginnende neue Legislaturperiode appelliert die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs an die Politik:

- Stellen Sie unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene weiterhin sicher und enttäuschen Sie nicht das Vertrauen vieler Menschen. Die aktuellen Zahlen der WHO führen vor Augen, dass auch heute in Deutschland in jeder Schulklasse ein oder zwei betroffene Kinder sitzen. Um heute zu einem effektiveren Kinderschutz beizutragen, braucht es die Aufarbeitung vergangener Versäumnisse.
- Halten Sie an dem hohen Gut der Unabhängigkeit der Kommission fest. Für ihre Arbeit ist es essenziell, dass sie nicht weisungsgebunden ist und keiner Fachaufsicht unterliegt. Die Kommission selbst bietet eine Orientierung für Aufarbeitungskommissionen in Institutionen. Die erforderlichen Standards müssen daher auch auf Bundesebene Gültigkeit haben.
- Verlängern Sie die Laufzeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission auf Bundesebene über 2023 hinaus für mindestens fünf weitere Jahre.
- Die Arbeit der Kommission braucht eine gesetzliche Grundlage. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte von Betroffenen erfordern dies, um zu gewährleisten, dass Betroffene in einem geschützten Rahmen sprechen können.
- Für Aufarbeitung auf Bundesebene muss weiterhin die Beteiligung von Betroffenen sichergestellt sein.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs schließt an die seit dem Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch im Jahr 2010 geschaffenen Strukturen an. Hier hat auch die Politik viel auf den Weg gebracht. Doch das Engagement darf nicht nachlassen, im Gegenteil. Auch angesichts großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Bewältigung der Pandemie bedarf es größter Anstrengungen, um Kinder und Jugendliche heute besser vor sexueller Gewalt zu schützen und Betroffenen auch im Erwachsenenalter ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Bislang haben sich mehr als 2.800 Menschen an die Kommission gewandt. Sie schildern, wie ihnen als Kindern und später auch als Erwachsenen nicht zugehört und ihre Berichte über die erlittene sexuelle Gewalt ignoriert, bagatellisiert oder zurückgewiesen wurden. Aufarbeitung zurückliegender Tatgeschehen gibt diesen Menschen eine Stimme und ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil politischer und zivilgesellschaftlicher Verantwortung.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2018 wurde die Laufzeit der Kommission bis Ende 2023 verlängert. Diese Zeit benötigt die Kommission dringend, um die Erkenntnisse aus Berichten von Betroffenen aus allen Tatkontexten, aus Bundesrepublik Deutschland und der DDR auszuwerten und zu veröffentlichen. In ihren Publikationen und Veranstaltungen übermittelt sie auch die Botschaften von Betroffenen an Politik und Gesellschaft. Diese Anerkennung von Unrecht ist wichtig, da die juristische Aufklärung von Missbrauchsfällen häufig nicht erfolgt ist.

Aber auch Ende 2023 wird unabhängige Aufarbeitung auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sein. Aufarbeitung braucht Zeit und nachhaltiges Engagement. Aktuelle Entwicklungen verdeutlichen dies: Jede Woche berichten die Medien über aktuelle, aber auch über jetzt erst aufgedeckte und noch nicht aufgearbeitete Fälle in Institutionen des Sports, in Schulen oder Freizeiteinrichtungen.

Es besteht für Politik und Gesellschaft weiterhin ein großer Handlungsbedarf, damit das Unrecht öffentlich benannt wird und Missstände behoben werden. Helfen Sie mit, dass wir aus der Vergangenheit lernen und Kinder und Jugendliche in Deutschland sicherer aufwachsen können!